

FAQs zum Praktikum im akad. 1-Fach-Master Geschichte-Epochen Universität zu Köln, Historisches Institut

1. Voraussetzungen und Dauer des Masterpraktikums

Das im Ergänzungsmodul 1 der Studienordnung vorgesehene Forschungspraktikum ist ein Pflichtpraktikum und dauert mindestens 12 Wochen (ca. 440 Arbeitsstunden). Eine gestückelte Ableistung in zwei verschiedenen Institutionen (z.B. 2 mal 6 Wochen) ist nicht möglich. Das Praktikum sollte im 1.-3. Fachsemester absolviert werden und wird mit 15 LP vergütet. Das Praktikum sollte in einer Institution mit Bezügen zur Geschichtswissenschaft stattfinden, z. B. Archiv, Museum/Gedenkstätte, Stiftung, Institution im Denkmalsbereich, Forschungs- oder Kulturinstitut, Einrichtung der historisch-politischen Bildung, ggf. auch Medien und Wirtschaft.

Das Praktikum ist eingebettet in ein vor- und nachbereitendes Blockseminar (Ergänzungsmodul 2). Vor Beginn des Praktikums muss der Praktikumsbeauftragte darüber unterrichtet werden, wo und wann das Praktikum stattfindet. Nach Abschluss des Praktikums wird ein Praktikumsbericht erstellt, dem eine Kopie der Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution über das geleistete Praktikum oder eine Kopie des Praktikumszeugnisses beizufügen ist.

2. Ziel des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht dient der Reflexion der Funktion/Rolle der Institution in Forschung, Gesellschaft und Politik sowie der geschichts- und erinnerungspolitischen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Institutionen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Forschungsbezug.

3. Umfang, Gliederung und Inhalt des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht sollte maximal sechs Seiten umfassen und sich wie folgt gliedern:

- Deckblatt mit Name, Vorname, Matr.-Nr. Studiengang, Semesterzahl und E-Mail-Adresse sowie Titel (z.B. Praktikum im xy-Museum etc., absolviert von x bis y)
- Auswahl des Praktikums und Bewerbungsverlauf
- Beschreibung der praktikumsgebenden Institution (z.B. Geschichte, Größe, Struktur, Aufgaben, Zielgruppen, Medien und Publikationen)
- Reflexion der Funktion/Rolle der Institution in Forschung, Gesellschaft und Politik

Die Darstellung und Reflexion der Institution sollte mithilfe von Internet-Ressourcen und Literatur erfolgen, je nach den Typen der praktikumsgebenden Institution, d.h. mit Hilfe von allgemeiner Fachliteratur, Museologie, Archivlehre, Wissenschafts-, Kommunikations- und Medientheorie, Theorie der Erinnerungsorte, Geschichtspolitik, etc. Hierfür kann auch die auf der Homepage verfügbare Leseliste zurückgegriffen werden: <http://histinst.phil-fak.uni-koeln.de/index.php?id=1561>

4. Abgabe des Praktikumsberichts

Der Bericht sollte spätestens drei Wochen nach dem abschließenden Blockseminar der Praktikumsbegleitung (Ergänzungsmodul 2) abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt in ausgedruckter Form im Sekretariat der Geschäftsführung des Historischen Instituts, Philosophikum, Zimmer 3.009, gerichtet an den Praktikumsbeauftragten PD Dr. Werner Tschacher. Der Bericht wird benotet, die Note geht nicht in die Gesamtnote ein, wohl aber in den Transcript of Records.

5. Anerkennung von praktikumsäquivalenten Studienleistungen

Zuständig für die Anerkennung von praktikumsäquivalenten Studienleistungen ist Prof. Dr. Holger Meding (in Absprache mit PD Dr. Werner Tschacher).

6. Beratung durch den Praktikumsbeauftragten

Praktikums- und Modulbeauftragter ist PD Dr. Werner Tschacher: Kontakt: <http://histinst.uni-koeln.de/764.html>